



Walter Deisenberger
Vorsitzender



Salzburg, am 09.07.2014

GENEHMIGUNG VON SPRACHAUSBILDUNGEN

Auf Antrag des FA wurde durch die LPD folgende Vorgangsweise für Zulassung zu Sprachausbildungen festgelegt: Feststellung des Bedarfs und der Wirkungsorientierung (zumindest einmal jährlich), Abstimmung mit dem LED

Derzeit besteht ein Bedarf für alle Sprachen des ehemaligen Ostblocks, alle anderen Sprachen bedürfen einer Einzelfallprüfung. Für Englisch besteht, außer für die Bereiche Leitstelle und GPI Flughafen sowie für Bedienstete die bereits zu Auslandseinsätzen herangezogen wurden, kein Bedarf.

Anmeldungen zu Einstufungsprüfungen werden genehmigt.

Datenschutzschulung

Dem Büro für Qualitäts- und Wissensmanagement wurde der Auftrag erteilt, gemeinsam mit den Büros A 1 und B 1, eine geeignete Anleitung zur Erhöhung der Handlungssicherheit der Kolleginnen und Kollegen in dienstlichen Datenschutzangelegenheiten zu erstellen.

**Mit freundlichen Grüßen
Walter Deisenberger**